Zeitschrift: Traverse: Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 16 (2009)

Heft: 1

Artikel: Die Schweiz und die Sklaverei : zum Spannungsfeld zwischen

Geschichtspolitik und Wissenschaft

Autor: Kuhn, Konrad J. / Ziegler, Beatrice

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-99804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die Sklaverei

Zum Spannungsfeld zwischen Geschichtspolitik und Wissenschaft

Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler

Im Frühsommer 2003 befasste sich der schweizerische Bundesrat mit der Sklaverei und dem transatlantischen Sklavenhandel, wobei er hervorhob, dass die Schweiz nie eine Kolonialmacht gewesen sei, dennoch aber «verschiedene Schweizer Bürger mehr oder weniger stark am transatlantischen Sklavenhandel beteiligt» waren, was er «aus heutiger Perspektive zutiefst» bedauere. Diese «Tatsache» sei «bekannt».¹ Anlass zu dieser Auseinandersetzung auf höchster Regierungsebene mit einem historischen Thema gab die Interpellation von Nationalrätin Pia Hollenstein, die kritisch nachfragte, inwiefern der Bundesrat bereit sei, die Beteiligung der Schweiz an Sklavenhandel und Sklaverei aufarbeiten zu lassen und welche Massnahmen zur Wiedergutmachung und Entschädigung geplant seien, falls sich die schweizerische Beteiligung durch die Forschung bestätigen lasse. Noch im Jahre 2001 hatte der Schweizer Vertreter an der UNO-Konferenz in Durban in völliger Unkenntnis der bekannten historischen Forschungen formuliert, die Schweiz habe «mit Sklavenhandel und Kolonialismus nichts zu tun gehabt».²

Lange Zeit pflegte die Schweiz das Selbstbild, als Land ohne Kolonien mit dem transatlantischen Sklavenhandel nichts zu schaffen gehabt zu haben. Dies obwohl vereinzelte Historiker bereits seit den 1960er-Jahren auf geschäftliche Verbindungen von Kaufleuten und Finanzinstitutionen aus der alten Eidgenossenschaft vor allem in die französischen Sklavereihäfen, auf die Beteiligung am transatlantischen Sklavenhandel und an der Plantagenökonomie in der Karibik und dem amerikanischen Kontinent aufmerksam gemacht hatten. Der Sachverhalt rückte erst ab 2003 erneut in den Forschungsfokus, verstärkt durch den internationalen Druck afrikanischer, amerikanischer und karibischer Organisationen und durch die weltweiten Debatten um Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung. In der Folge erschienen mehrere Werke zur schweizerischen Beteiligung an der Sklaverei und am Sklavenhandel, die dem Thema zu einer gewissen Öffentlichkeit verhalfen, vor allem auch weil sich eine politische Beschäftigung mit der Thematik entwickelte. So war die schweizerische Beteiligung am transatlantischen Sklavenhandel und am System der Sklaverei seit 2003 Gegenstand zahlreicher

Vorstösse und Anfragen in Kantonen sowie im nationalen Parlament.³ Gleichwohl hielt die offizielle Schweiz vorsichtig Distanz zum UNO-Jahr zur Sklaverei 2004 und unternahm keinerlei Aktivitäten.

Einmal mehr wurde also innerhalb der schweizerischen Öffentlichkeit und Politik ein historischer Sachverhalt thematisiert, indem politische Akteure ihm eine gesellschaftspolitische Relevanz zuwiesen und die Diskussion in der politischen Öffentlichkeit zu ihrem Anliegen machten. Trotz der traditionell engen Liaison zwischen Geschichte und politischer Öffentlichkeit ist eine solche Aktualisierung historischer Themen aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und Analysekategorien von Geschichtswissenschaft und Politik von Konflikten begleitet. Während in politischen Auseinandersetzungen eher schlagfertige Formulierungen und historisch begründete Wertungen gefragt sind, ist die Geschichtswissenschaft vielmehr an der Komplexität und Widersprüchlichkeit historischer Situationen interessiert.⁴

Die Institution der Sklaverei und des Sklavenhandels stellt im Zusammenhang des politischen Kampfes um die Durchsetzung der Menschenrechte einen Skandal dar. Der Besitz von Sklavinnen und Sklaven war in den Strukturen der kolonialen Plantagenwirtschaft des 17. bis 19. Jahrhunderts konstitutive Voraussetzung für die Erlangung einer wirtschaftlich komfortablen Situation. Der Entscheid von Akteuren, selbst mit versklavten Menschen zu handeln oder diese für sich arbeiten zu lassen, ist im Licht des heutigen Menschenrechtsdiskurses moralisch zu verurteilen. Gleichzeitig wird dieses heutige moralische Urteil aber der Situation, in der sich Akteure historisch befanden, nicht gerecht. Vielmehr ist zu fragen, welche Denkkategorien in der damaligen Zeit vorhanden waren, aufgrund derer Sklavenbesitz und Sklavenhandel eingeordnet und bewertet wurden, und wie kontrovers diese waren. Handlungsspielräume müssen auf diese Weise historisch präzise ausgeleuchtet und Handlungsalternativen eruiert werden, um die Entscheidungen und Handlungen von historischen Akteuren zu analysieren und zu bewerten. Ein solches Vorgehen zielt energisch auf die Analyse der historisch spezifischen, strukturellen und diskursiven Bedingtheit menschlicher Entscheidungen ab und gelangt so zu anderen Schlussfolgerungen als zur ahistorischen Bewertung der Sklavenbesitzenden als moralisch verwerfliche Personen – selbst wenn es die Ethik der Menschenrechtsaktivisten teilt. Wenn historische Forschung für die Gegenwart und Zukunft Relevanz haben soll, muss sie gerade aus ihrer historischen Analyse heraus handlungsleitend sein können. Sie wird also von politischen Aktivisten fordern, nicht mit einer moralisierenden Personalisierung politische Mobilisierung zu leisten, sondern das politische Engagement in einen Einsatz für die Gestaltung gegenwärtiger gesellschaftlicher Strukturen und Diskurse zu lenken, die menschenrechtskonforme Handlungsweisen zum Normalfall werden lassen.

Zusätzlich wird die Arbeit der Forschenden selbst beeinflusst, wenn ihre Forschungsfragen auch als gesellschaftspolitisch unmittelbar relevant in der politischen Diskussion stehen. Zum einen reagieren Interessengruppen, Behörden und Regierungen auf wissenschaftlich begründete Gesuche zur Einsichtnahme in Quellenmaterialien mit politisch bestimmter Nervosität, was wiederum die Sperrung von Akten oder Archiven oder Zensurauflagen zur Folge haben kann. Dies ist so etwa zur Thematik der «Kinder der Landstrasse» und zu den Beziehungen der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidsregime geschehen, während die im Kontext der Studien zur Eugenik und Psychiatrisierung der Gesellschaft angefragten Behörden letztlich bereit waren, sich den Resultaten zu stellen, welche die historische Forschung in ihren Archiven hervorbrachte.⁵ Zum andern stehen Forschende, die sich in ihrem Werturteil explizit auf aktuell gültige ethische Konzepte abstützen und Anliegen wie den Schutz von Menschenrechten unterstützen, in ihrer Sachanalyse vor erhöhten Herausforderungen. Materialien zu konsultieren und Fragen zu stellen, von denen angenommen werden kann, dass sie zu einem Sachurteil beitragen werden, das dem gesellschaftspolitisch unterstützten Anliegen nicht unmittelbar helfen wird, gehört dabei zur historischen Professionalität. Gleichzeitig führt dies unter Umständen aber dazu, dass Forschende in ihrem politischen Umfeld grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um zu verdeutlichen, dass gerade diese wissenschaftliche Unvoreingenommenheit letztlich dem politischen Engagement besser dient als die vorschnelle parteigängerische Expertise.

Um diesem Spannungsfeld zwischen der historischen Forschung zur Beteiligung der Schweiz⁶ an der Sklaverei und am Sklavenhandel und den diesbezüglichen politischen Debatten nachzugehen, beleuchten wir im Folgenden zunächst den internationalen Diskurs, ohne den die jüngsten schweizerischen Entwicklungen nicht betrachtet werden können. Im Menschenrechtsdiskurs und im Diskurs zur Wiedergutmachung vergangenen Unrechts hat sich eine handlungsleitende normative Struktur etabliert, innerhalb welcher auch historische Entwicklungen und Phänomene neue Gewichtungen erfahren. Danach geben wir einen kurzen Überblick über die Forschungsdiskussion, benennen den gegenwärtigen historischen Wissensstand und formulieren offene Forschungsfragen. Wir zeigen, dass Sklaverei und Sklavenhandel in der Schweiz einerseits unter dem Einfluss dieser politisch-normativen Sicht, andererseits im Gefolge gewisser Paradigmenwechsel hin zu einer postkolonialen und transnationalen Sicht auf die Geschichte selbst neu thematisiert worden sind. Zum Schluss gehen wir auf die Herausforderung für die Geschichtswissenschaft ein, die Gefahren einer geschichtspolitischen Verkürzung und einer Funktionalisierung von Geschichte in gegenwärtigen politischen Prozessen zu umgehen.

Menschenrechtsdiskurs und Wiedergutmachung vergangenen Unrechts

Das Menschenrechtsengagement schweizerischer Aktivistinnen und Aktivisten und die daraus resultierenden parlamentarischen Vorstösse basieren zum einen auf einem mittlerweile weltweit Gültigkeit beanspruchenden, aber realpolitisch immer wieder – wie etwa das prominente Beispiel China deutlich zeigt – gefährdeten Menschenrechtsdiskurs als normativer Richtschnur staatlichen, parastaatlichen wie wirtschaftlichen Handelns.7 Zum andern orientiert es sich an der Wiedergutmachung vergangenen Unrechts als Prozess und Produkt gesellschaftlicher Versöhnung, die als Grundlage für ein zukunftsgerichtetes Zusammenleben nach gewalttätigen Konflikten oder Verbrechen durch diktatorische Regime an ihrer eigenen Bevölkerung gilt. Wiedergutmachung ist damit per se eine Form der Auseinandersetzung mit Geschichte in der Perspektive gegenwärtiger und zukünftiger Problemlösung. So haben mehrere lateinamerikanische Staaten gemeinsam mit weiteren Interessierten erreicht, dass das Jahr 2009 zum UNO-Jahr der «Aussöhnung» («Reconciliation»)⁸ deklariert worden ist, was ihnen in der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen durch vergangene Diktaturen Unterstützung verschaffen soll. Wiedergutmachung spielt eine zentrale Rolle im Umgang mit noch nicht weit zurückliegenden Konflikten und Gewalt.⁹ Im Kontext kolonialer und postkolonialer Bezüge reicht die zeitliche Dimension des Unrechts aber weit zurück. So verurteilte die «Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz» der Vereinten Nationen 2001 im südafrikanischen Durban nicht nur Sklaverei und Sklavenhandel als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie hielt auch fest, dass diese Verurteilung genauso in der Vergangenheit hätte gelten sollen. Zusätzlich hob sie den transatlantischen Sklavenhandel und die damit einhergehende Sklavenhaltung speziell als Ursachen beziehungsweise Erscheinungsformen von Rassismus hervor. Afrikaner, Afrikanerinnen und Personen afrikanischer Abstammung sowie Angehörige anderer Völker wurden kollektiv als Opfer von Rassismus anerkannt sowie Kolonialismus als ein historischer Sachverhalt eingeschätzt, der für historisches Leid im Kontext von Rassismus und Sklaverei ursächlich sei. 10

Darüber hinaus führt die Theoretisierung der Globalisierung in geschichtswissenschaftlicher Perspektive verstärkt dazu, dass Forschungsfragen international gestellt und in ihrer Relevanz für – nicht unbedingt nationale – Subsysteme befragt werden. So ist es wenig erstaunlich, dass der transatlantische Sklavenhandel auch als ein europäisches System thematisiert wird, in dem sich europäische und damit auch schweizerische Akteure bewegten und dessen Bedeutung für die heutigen Gesellschaften in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht

analysiert werden kann. Private wie staatliche Akteure von der frühen Neuzeit bis in das auslaufende 19. Jahrhundert werden in diesem Kontext auf ihre Rolle im System des transatlantischen Sklavenhandels befragt.¹¹

In der Benennung und Wachhaltung vergangenen Unrechts steckt nicht nur die Auffassung einer universellen, transhistorischen Gültigkeit des Menschenrechtsdiskurses, sondern auch das virulente Interesse Betroffener beziehungsweise von Nachfahren Betroffener am Opferstatus und seinen Implikationen. Betroffene oder Betroffener zu sein bedeutet dabei nicht nur, Schuldanerkennung von Täterschaften und damit Genugtuung zu erreichen, sondern auch, die gegenwärtige kollektiv benachteiligte gesellschaftliche Stellung als eine Folge früheren Unrechts anerkannt zu erhalten. Dies wiederum zieht die moralisch begründete Forderung nach sich, dass Täterschaften Massnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Opfern ergreifen. Die Erwartung, dass sich die Anerkennung des Opferstatus in psychischer, sozialer, wirtschaftlicher oder auch kultureller Hinsicht positiv auswirkt, ist im Diskurs zur Wiedergutmachung vergangenen Unrechts stets enthalten.

Die Erinnerung betroffener Gruppen an vergangenes Unrecht enthält also auch eine politische Komponente und zielt nicht nur auf die moralische und teilweise finanzielle Wiedergutmachung, sondern auch auf eine kollektive Besserstellung innerhalb der Gesellschaft. Die gezielte Indienstnahme von Geschichtsdeutungen zur Verfolgung aktueller kollektiver Interessen stösst im geschichtspolitischen Feld auf konkurrierende Deutungen. Dabei verfügt die staatliche Vergangenheitspolitik über besondere Kräfte und Ressourcen, um mit Vergessen und gezielt inszenierter Erinnerung, das heisst den Umgang mit Geschichte, aktuelle politische Kräftefelder zu organisieren und zu beherrschen.¹²

Der Umgang der Schweiz mit der Sklaverei und dem Sklavenhandel beruht auf einer besonderen geschichtspolitischen Konstellation. Die Schweiz kennt als postkoloniale Gesellschaft keine Betroffenengruppen innerhalb ihrer national definierten Gesellschaft, die kollektiv auf ihrem Anspruch auf Wiedergutmachung beharren könnten. Ihr Involviertsein ist in einem postkolonialen Sinne transnational. Das Anliegen der Wiedergutmachung wird hier denn nicht von Betroffenengruppen mit der Begründung eingefordert, sie selbst hätten als Kollektive an den Folgen des durch Sklaverei und Sklavenhandel begangenen Unrechts zu tragen. Aktivisten und Aktivistinnen postulieren vielmehr moralische Anliegen aufgrund abstrakter ethischer Grundsätze oder berufen sich auf ein analytisch anspruchsvolles Verständnis der eigenen historischen Existenz als Weltbürger und Weltbürgerinnen. Erst in jüngster Vergangenheit wird die Auffassung vertreten, der Umgang mit Immigranten und Immigrantinnen aus Afrika sei so zu gestalten, dass der Beteiligung von Personen und Institutionen der Alten Eidgenossenschaft an der Sklaverei als schuldhafte Verstrickung Rechnung getragen werde. ¹³ Damit

betrifft die Frage der Verwicklung schweizerischer Akteure in den transatlantischen Sklavenhandel nicht das Verhältnis von gesellschaftlichen Gruppen in der Schweiz untereinander, sondern – einmal mehr – das Selbstverständnis der Schweiz als Teil von Europa und Teil der Welt.

Zum Stand der Forschung in der Schweiz

Die Debatte um die Schweizer Beteiligung an Sklaverei und Sklavenhandel hat im Jahre 2003 mit den erwähnten parlamentarischen Vorstössen eingesetzt, die auf Interventionen des Historikers und Kabarettisten Hans Fässler zurückgehen. Bereits früher waren jedoch zahlreiche Befunde der Forschung bekannt, wenn auch meist als Einzelfunde, Kuriosa in Fussnoten und regional verstreut, weil der Forschungsfokus anderem galt: etwa der Militärgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Genealogie, Migrationsgeschichte.

Walter Bodmer, ein Pionier der Erforschung der Beteiligung von schweizerischen Akteuren an der Sklaverei, wies in einem Aufsatz 1946 den Sklavenbesitz von Schweizern¹⁴ auf Plantagen in der Karibik nach und stellte sie als grösstmögliche denkbare Beteiligung an der Sklaverei dar. 15 Aber auch die zahlreichen Beteiligungen am Kolonialhandel und an der Produktion von Tauschgütern, die Geschäftsbeziehungen in die englischen und französischen Sklavereihäfen und vor allem die Finanzierung der kapitalintensiven Sklavenexpeditionen waren dank den intensiven Quellenstudien des Historikers Herbert Lüthy seit 1960 bekannt. 16 Der Wirtschaftshistoriker Hans Conrad Peyer benannte 1968 Verbindungen von Zürcher Unternehmen und Privatpersonen zum Indiennehandel, Finanzierungen karibischer Plantagen und Beteiligungen an Handelsgesellschaften während des kurzen Aufschwungs des Kolonialhandels ab 1763. Er wies überdies darauf hin, dass ausgewanderte Schweizer als Sklavenhalter und Plantagenbesitzer tätig gewesen waren.¹⁷ Danach wurde es, trotz des Aufschwungs der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, still um die Schweizer Beteiligung an der Sklaverei. Erst nach dem Umbruch der 1990er-Jahre erschienen wieder Arbeiten, die sich mit der Thematik befassten. Die Beteiligung von Familien, Firmen wie auch städtischen Eliten am transatlantischen Sklavenhandel und an der Plantagenwirtschaft wurde in mehreren Arbeiten beleuchtet. 18 Eine Verbindung zwischen dem von afroamerikanischen Organisationen geprägten polemischen Begriff des Black Holocaust und der Schweiz zog 1997 der Lehrer und Geschichtsdidaktiker Daniel V. Moser in einem eher wenig beachteten Artikel. Darin rief er die Verbindungen von Schweizer Bankiers zum transatlantischen System in Erinnerung, die von Lüthy und Debrunner erforscht worden waren, und folgerte während des Höhepunkts der Debatten um die nachrichtenlosen Vermögen, die Banken könnten sich auch

ihrer Verantwortung für die Verflechtung mit den Weltwirtschaft des 18. Jahrhunderts nicht entziehen. 19 Ab 2003 schliesslich intensivierte sich, beeinflusst durch ein Konglomerat von Faktoren, die Debatte. Sie ist mit der Wahrnehmung einer globalisierten Welt verbunden, deren Räume und Handlungszusammenhänge über nationale und kontinentale Grenzen hinweg vernetzt sind. Die heutige Welt wird so als postkoloniale und transnationale verstanden, in der Phänomene wie Sklaverei und Sklavenhandel – allenfalls national gebrochen – weltweit Ausstrahlung besitzen. Die globalisierte Perspektive auf die Stellung der Schweiz in der Welt hat die Frage nach den historischen Dimensionen der Skaverei erneut aktualisiert. Dabei wirkten die geschichtspolitischen Aktivitäten auf die Forschung anregend und beschleunigend, und deren Erkenntnisse stimulierten die politische Debatte wiederum zusätzlich. Die Resultate einer Forschungsgruppe um Thomas David, Bouda Etemad und Janick Marina Schaufelbuehl erschienen 2005. Die Autoren leisten einen Gesamtüberblick über die Beteiligung am Sklavenhandel, am Sklavereisystem der Plantagenwirtschaft und thematisieren zusätzlich die Abolitionsbewegung in der Schweiz.²⁰ Zeitgleich und unabhängig davon befasste sich im Hinblick auf das St. Galler Kantonsjubiläum 2003 Hans Fässler mit der Beteiligung von Schweizer Söldnern an der Niederschlagung des Sklavenaufstandes auf Haiti und stiess dabei auf die zahlreichen Verbindungen der Schweiz zum Sklavenhandel und zur Sklaverei. Fässler thematisierte diese in seinem Kabarettstück Louverture stirbt 1803 und veranlasste über befreundete Politiker und Politikerinnen in zahlreichen städtischen und kantonalen Parlamenten sowie im Nationalrat konzertierte Anfragen über den jeweiligen historischen Wissensstand, die Bereitschaft zur Aufarbeitung und zur Wiedergutmachung.²¹ Seine Recherchen zu Schweizer Ortsterminen in Sachen Sklaverei sorgten 2005 für eine zusätzliche Verstärkung der Debatte. 22 2004 erschien zudem eine weitere Studie zur Welthandelsfirma Christoph Burckhardt & Cie., die deren Geschäftsfeld im atlantischen Dreieckshandel untersucht.²³

Gegenwärtig können auf der Basis der bisherigen Literatur demnach mehrere Bereiche ausgemacht werden, in denen Schweizer am Sklavenhandel beteiligt waren. Einerseits produzierten und lieferten Fabrikanten und Händler Tauschwaren für den Sklavenhandel, andererseits arbeiteten ausgewanderte Indiennestoff-Fabrikanten in den französischen Sklavereihäfen, und schliesslich beteiligten sich Investoren, Finanzinstitutionen und Ausrüster an Sklavenunternehmungen oder Handelsgesellschaften finanziell. Daneben besassen gerade im 18. Jahrhundert zahlreiche Schweizer selber Sklaven und Sklavinnen auf ihren Plantagen auf den karibischen Inseln oder dem südamerikanischen Festland, oder aber sie leisteten Dienst als Söldner in kolonialen Handelskompanien in Überseegebieten und wurden dabei gegen aufständische Sklaven und Sklavinnen eingesetzt. Dabei waren die Schweizer selbstverständliche Mitglieder einer kolonialen Wirtschaftselite,

die auf der Basis des Sklavenhandels und der Plantagenwirtschaft ihren Reichtum fanden oder mehrten.

Es ist also zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich, den Umfang der Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel näher zu bestimmen. Bouda Etemad errechnet unter Einbezug der Investitionen in Gesellschaften eine Beteiligung der Schweiz und der Schweizer von 1,5 Prozent der gesamten Deportationen von Sklavinnen und Sklaven, was also 172'000–180'000 Sklavinnen und Sklaven betreffen würde.²⁴ Diese Zahl dürfte sich durch detaillierte Forschungen unter Zuzug von weiteren Quellen noch etwas erweitern, die generelle Grössenordnung wohl aber in etwa gleich bleiben.²⁵

Erst durch die Öffnung weiterer Privat- oder Unternehmensarchive und durch internationale Zusammenarbeit wäre es möglich, weiterführende Forschungen anzustellen, wobei sich gerade im Bereich der Geschichte des Sklavenhandels spezifische Quellenprobleme stellen, weil einerseits öffentliche Archive oft nur wenige Informationen enthalten, andererseits die Privatarchive entweder die Zeit nicht überdauert haben oder für unabhängige Forschende nicht zugänglich sind oder Einsichtsnahmen gar verweigert wurden.²⁶ Generell wären jedoch ausführliche Archivrecherchen notwendig, um das Bild der Verbindungen der Alten Eidgenossenschaft und von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zum System der Sklaverei zu komplettieren.²⁷ Die im Rahmen eines Forschungsseminars²⁸ geleisteten Arbeiten von Studierenden bestätigen diesen Befund der Notwendigkeit von gezielter Forschung, indem sie mit einem spezifisch regionalen Forschungsfokus weitere Einzelfälle zutage fördern. So fanden sich bei Archivrecherchen, die für Zürich erstmals intensiv durchgeführt wurden, zahlreiche Beispiele für Personen im Dienste einer Kolonialunternehmung, die über eigene Sklaven verfügten, beispielsweise der Pfarrer Heinrich Grob 1773 in Surinam²⁹ oder der Söldner und Kolonialbeamte Jakob Christoph Ziegler 1824 in Sumatra. 30 Daneben begegnet uns aber auch die Plantagenbesitzerfamilie Werdmüller auf der Karibikinsel Guadeloupe.³¹ Die intensive und frühe Verflechtung der nichtkolonialen Schweiz mit dem transatlantischen Raum,³² in dem Konsumgüter, Rohstoffe und Sklaven, aber auch Ideen, Konzepte und Kunst zirkulierten, wird gleichsam exemplarisch durch den Umstand belegt, dass einer der ersten bekannten Schweizer, der den amerikanischen Kontinent betrat, als Söldner an Bord eines Sklavenschiffes über Westafrika nach Brasilien und in die Karibik reiste.33

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt also sind die Hinweise darauf vielfältig, dass sich Bürger aus dem Raum der Alten Eidgenossenschaft am transatlantischen Sklavenhandel beteiligten und sich insbesondere über den Sklavenbesitz oder den Sklavenhandel substanziell bereicherten. Dennoch ist es gegenwärtig kaum möglich, zahlenmässige Bezüge zwischen der wirtschaftlichen Wertschöpfung in der

Schweiz und der Sklaverei herzustellen; dafür bräuchte es detaillierte Studien zu den beteiligten Akteuren. Wo sie – wie für das Handelshaus Christoph Burckhardt & Cie. – geleistet wurden, wird deutlich, dass trotz der untergeordneten Rolle des Sklavenhandels für die Geschäftsbilanz offenbar ein enormes Interesse am transatlantischen Dreieckshandel bestand und die Handelshäuser aus den damit verknüpften Handelsaktivitäten ihren wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen wussten.³⁴ Hingegen stellen die zahlreichen Beiträge von schweizerischen Wissenschaftern zur Ausgestaltung der naturwissenschaftlich begründeten «Rassentheorie» und der geografisch-anthropologischen Erforschung von «Völkern» und «Rassen» im 19. und 20. Jahrhundert weiterhin ein Forschungsdesiderat dar.³⁵

Probleme und blinde Flecken?

Zusammenfassend steht also ausser Frage, dass sowohl Personen der Alten Eidgenossenschaft wie auch des noch jungen Bundesstaates in den transatlantischen Sklavenhandel und die Sklaverei involviert waren. Die Dimensionen dieser Beteiligungen scheinen auf der Grundlage heutiger Kenntnisse im internationalen Vergleich bescheiden. Gleichwohl reiht sich die Schweiz zusammen mit dem Kurfürstentum Brandenburg, Schweden und dem Königreich Dänemark-Norwegen in eine Gruppe von Akteuren in Europa ein, die historische Mitverantwortung tragen an Sklaverei und Sklavenhandel. Im Gegensatz zu den genannten Staaten waren in der Alten Eidgenossenschaft nach heutigem Wissensstand jedoch von wenigen Ausnahmen in Bern, Zürich und Solothurn abgesehen, kaum staatliche Institutionen involviert.

Die Geschichtswissenschaft tut auf der Basis dieser Erkenntnisse zwar gut daran, die Thematik zukünftig weiter zu erforschen und zu verfolgen, da diese geeignet ist, das Selbstbild der Schweiz argumentativ gestützt zu verändern. Gleichzeitig ist es aber auch ihre Aufgabe, mit historisierender Begrifflichkeit und Kategorisierung historische Ereignisse und Entwicklungen zu untersuchen. Eine enggeführte Beurteilung von Handlungen und Verhalten von Personen vergangener Jahrhunderte aufgrund eines heutigen Menschenrechtsdiskurses hat mit geschichtswissenschaftlicher Erforschung von Vergangenem wenig zu tun und leistet für die diesbezügliche Erkenntnis nichts. Daher führen viele der vermeintlich historisch gestützten politischen Forderungen afrikanischer, amerikanischer und europäischer zivilgesellschaftlicher Organisationen nach materieller Wiedergutmachung für das durch Sklaverei zugefügte Leid – wie sie auch in parlamentarischen Vorstössen und in engagierten Texten von geschichtspolitischen Aktivisten in der Schweiz antönten – zwar zu einer grundsätzlichen diskursiven Stützung des Menschenrechtsgedankens. Die Forderungen an die

Adresse des Nationalstaats oder an Nachkommen von Familien, Firmen wie auch städtischen Eliten führen aber auch zu einer problematischen Verkürzung und Personalisierung historischer Ausbeutungsstrukturen. In diesem Sinn führt die Orientierung an einem ahistorisch verwendeten Menschenrechtsdiskurs zu einer Einengung der geschichtswissenschaftlichen Forschungsperspektive, was in die Verunmöglichung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die historischen Erkenntnisse münden kann. Gleichzeitig wird die Geschichtswissenschaft es aber gerade nicht unterlassen wollen, die zeitgenössische Kritik am Sklavenhandel und an der Beteiligung daran in ihrer Argumentation und in ihrer Bedeutung darzustellen, und zu prüfen, inwiefern am Sklavenhandel Beteiligte ihr Verhalten darauf bezogen.³⁷ Gerade dadurch ist die historisch situierte Auseinandersetzung mit Handlungsoptionen und -spielräumen und mit ethisch begründeten Handlungsorientierungen erst möglich. Es geht also gerade nicht darum, einer historisierenden Entlastung der Sklaverei durch ihre Einbettung in weltgeschichtliche Prozesse das Wort zu reden, sondern darum, die aus den historischen Begebenheiten resultierenden Erkenntnisse auf gegenwärtige Fragen zurückzuführen, ohne dass dabei verkürzende Übertragungen und Gleichsetzungen zum Zug kommen. Mit der Herausarbeitung der historisch wirksamen Machtstrukturen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Nutzniessung an Sklavenhandel und Sklaverei wie auch der bereits in der Zeit bestehenden ethischen Kritik an diesem «Geschäft» kann Geschichte dazu beitragen, den Umgang mit gegenwärtigen Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen zu befragen. Sie kann für Probleme sensibilisieren und in diesem Sinn einen Wandel herbeizuführen. Nur so ist ein historisch triftiger Umgang mit Verantwortung und Schuld möglich, der Einsicht in die Mechanismen von Täterschaft und erlittenem Unrecht ermöglicht.

Die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der «schweizerischen» Beteiligung am Sklavenhandel und Sklaverei steht damit in einer Diskrepanz zu den geschichtspolitischen Auseinandersetzungen um die Vergangenheit und zu der von Werthaltungen bestimmten Solidarität mit Opfern vergangenen Unrechts. So hat sich die Historikerschaft bisher gegenüber Forderungen nach materieller Wiedergutmachung zurückhaltend gezeigt. Die konkrete Suche nach historischen Akteuren ist nicht nur im Interesse einer Wiedergutmachung vergangenen Unrechts zentral. Vielmehr arbeitet auch die Geschichtswissenschaft mit klar eruierten Akteuren. Ihre Benennung dient aber nicht einer gleichsam strafrechtlich relevanten Schuld nach heutigem Recht und heutiger Ethik. Sie ist der Ausgangspunkt einer geschichtstheoretisch verankerten Konstruktion historischer Handlungsoptionen, in denen das Tun des Einzelnen verortet und auf gesellschaftliche Strukturen und Diskurse bezogen wird. Erst über diese Einordnung kann der Anteil des Einzelnen an menschenverachtenden Struk-

turen und Praktiken in mehr oder weniger deutlicher Weise benannt werden. Damit stellt aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft die Zuweisung von persönlicher «Schuld» zum Beispiel allein aufgrund der Tatsache des Besitzes von Sklaven für den Betrieb einer Plantage eine fragwürdige Reduktion und Personalisierung historischer Komplexität dar. Die Geschichtswissenschaft wird demnach nicht nur die Unvermitteltheit des Werturteils in gegenwärtigen polarisierten geschichtspolitischen Debatten und Wiedergutmachungsdebatten kritisieren. Sie wird zudem die kollektive soziale, wirtschaftliche und kulturelle Stellung von Nachfahren betroffener Gruppen nicht a priori als Folgen von Sklavenhandel und Sklaverei einschätzen, wenn auch die Rolle des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei für die Entwicklung einer rassistischen Hierarchie grundlegend war.

Das gegenwärtige politische Interesse ermöglicht also eine doppelte Neuperspektivierung des Themenkomplexes «Schweiz – Sklaverei», indem die politischen Initiativen der Forschung einen zusätzlichen Stimulus verleihen, aber durch gegenwärtige Sichtweisen des Menschenrechtsdiskurses und der Globalisierung auch zu einer Forschungsumlenkung beitragen. Auf diese Weise erhält ein bisher in einem schweizerischen Zusammenhang eher randständiges und theoretisch unterbelichtetes Thema Forschungsaufmerksamkeit und kann dazu beitragen, den internationalen Forschungsstand zu bereichern.³⁸ Allerdings tragen die aktuellen Geschichtsdebatten für die Historikerschaft auch die Notwendigkeit in sich, aus der Diskrepanz zwischen historischer Erkenntnis und normativem Diskurs herauszutreten und in der Öffentlichkeit verstärkt das Bewusstsein zu fördern, mit welchen Methoden und Theorien Geschichte wissenschaftlich erschlossen wird und welches die Aussagekraft wissenschaftlicher Erkenntnis ist. Tut sie dies nicht, läuft sie Gefahr, nur dann Fördergelder und Forschungsunterstützung zu erhalten, wenn sie als «Lieferantin historischer Erkenntnisse» in geschichtspolitischen Kontroversen dienen kann. Die Historikerschaft muss sich also gegenüber dem politischen Interesse an historisch-wissenschaftlich gehärtetem Wissen für gegenwärtige Auseinandersetzungen kritisch positionieren und ihre «Expertenfunktion» reflektieren, gerade angesichts eines aktuellen universellen Menschenrechtsdiskurses, der prinzipiell begrüssenswert ist. Andernfalls riskiert sie zu einer Simplifizierung und Verkürzung «im Interesse der Sache» beizutragen und zu einer «angewandten Wissenschaft» zu werden, die mit «wissenschaftlicher» Autorität moralisch-politische Legitimation verleiht.³⁹ Der Befund, dass sich die notwendigerweise offenen Vorgehensweisen und Ergebnisse historischer Analyse oftmals schlecht mit den normativen Anforderungen des menschenrechtsbasierten Wiedergutmachungsdiskurses vertragen, zeigt die Grenzen einer direkten gesellschaftlichen oder gar politischen Verwertbarkeit von wissenschaftlich verpflichteter historischer Forschung auf. Umso nachhaltiger kann diese letztlich allerdings zeigen, warum Gesellschaften gut daran tun, Menschenrechte zu achten und Verletzungen derselben zu ahnden und «wiedergutzumachen».

Anmerkungen

- 1 Interpellation NR Hollenstein Pia (03.3014): Schweizer Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven, 3. März 2003, und Antwort des Bundesrates, 16. Juni 2003.
- 2 Aussage von Jean-Daniel Vigny, Vertreter der Schweiz an der UNO-Konferenz in Durban, zit. nach Thomas David, Bouda Etemad, Janick Marina Schaufelbuehl, Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert, Zürich 2005, 9.
- 3 Vgl. neben der bereits erwähnten Interpellation Hollenstein (wie Anm. 1) auch die Interpellation NR Lang Josef (06.3070): Die Schweiz und die Sklaverei, 21. März 2006 und die Motion NR Lang Josef (06.3738): Schweizer Initiativen zur Wiedergutmachung der Sklaverei, 19. 12. 2006.
- Vgl. dazu auch Jakob Tanner, «Geschichtswissenschaft, politisches Engagement und Öffentlichkeit», in: Paul Nolte et al. (Hg.), Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte, München 2000, 150–158.
- 5 Roger Sablonier, Walter Leimgruber, Thomas Meier, Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv (Bundesarchiv Dossier 9), Bern 1998. Georg Kreis, Die Schweiz und Südafrika 1948–1994. Schlussbericht des im Auftrag des Bundesrates durchgeführten NFP 42+, Bern 2005, bes. 19–73. Zu Eugenik und Psychiatrisierung vgl. die Publikationen, die in den entsprechenden Projekten auf http://www.nfp51.ch (27. 10. 2008) aufgeführt sind.
- 6 «Schweiz» ist als ein Sammelbegriff zu verstehen, der sowohl staatliche Beteiligungen des Bundesstaates und seiner Vorläuferinstitution, des Staatenbundes, als auch die Kantone und Kommunen als Bestandteile der Alten Eidgenossenschaft meint. Ausserdem sind auch private Akteure (Firmen, Gruppen, Einzelpersonen) angesprochen, deren gesellschaftliche Herkunft in der alten Eidgenossenschaft oder dem Bundesstaat liegt. Wenn es darum geht, die Beteiligung an der Sklaverei aus heutiger Perspektive zu bewerten, sind die Unterschiede zwischen diesen Akteurskategorien in Rechnung zu stellen. Die in der obigen Definition als selbstverständlich unterstellte Rechtsnachfolge der Alten Eidgenossenschaft durch den Bundesstaat ist allerdings umstritten.
- Vgl. beispielsweise aus der Sicht von AktivistInnen: Aktion Finanzplatz Schweiz, Martina Egli, Mascha Madörin und Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika (Hg.), Entschädigung ist ein Menschenrecht. Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen, Zürich 2001.
- 8 United Nations General Assembly (61th Session), Agenda item 150, Resolution 61/17 International Year of Reconciliation 2009. Adopted at the 56th plenary meeting, 20th November 2006, http://www.un.org/Docs/journal/asp/ws.asp?m=A/RES/61/17 (27. 10. 2008). Vgl. http://www.ser-foundation.net/en/un_005.php (27. 10. 2008). Die vorsichtige Benennung als «Aussöhnung» oder «Reconciliation» war der Preis dafür, dass dieses UNO-Jahr überhaupt beschlussfähig wurde. «Wiedergutmachung» hätte zu grosse Bedenken hinsichtlich allfälliger auch materieller Forderungen geweckt.
- 9 Elazar Barkan, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002 (engl. Originalausg. 2000). Kritisch dazu John Torpey, Making Whole What Has Been Smashed. On Reparations Politics, Cambridge (MA) 2006, bes. 5–7.

10 Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, Durban, 31. August bis zum 8. September 2001. Erklärung zum Abschluss der Konferenz, http://www.un.org/depts/german/conf/ac189-12.pdf (27. 10. 2008). Vgl. hierzu auch das engagierte Plädoyer von Wole Soyinka, Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet und was Afrika sich selbst schuldet, Düsseldorf 2001.

- 11 Ulrich Mücke, «Der atlantische Sklavenhandel. Globalisierung durch Zwang», in: Friedrich Edelmayer et al. (Hg.), *Die Geschichte des europäischen Welthandels und der wirtschaftliche Globalisierungsprozess*, München 2001, 54–76.
- 12 Der Begriff der Geschichtspolitik wurde insbesondere von Wolfrum diskutiert: Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999; Ders., «Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen», in: Peter Bock, Edgar Wolfrum (Hg.), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, 55-81. Vgl auch Dirk Lange, «Politische Bildung und historisches Lernen. Kategoriale Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Fächern Geschichte und Politik», in: Tobias Arand et al. (Hg.), Geschichtsunterricht im Dialog. Fächerübergreifende Zusammenarbeit, Münster 2006, 122-131. Der Begriff «Vergangenheitspolitik» wurde von Norbert Frei geprägt. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999. Er wird mittlerweile breit für den staatlichen Umgang mit Geschichte verwendet. Vgl. das Themenheft: «Vergangenheitspolitik zwischen globalen Normen und lokalen Verhältnissen», GIGA Focus global 6 (2006). Stephan Scheuzger, Geteilte Wahrheit – Nationale Vergangenheits- und Geschichtspolitik im Kontext der Globalisierung, unter http://www.hist.uzh.ch/lehre/neuzeit/krueger/aktuell/borders/reader/ Scheuzger_Geteilte_Wahrheit.pdf (25. 5. 2008). Zur Geschichte staatlicher Archivpolitik vgl. Sacha Zala, Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich, Oldenburg 2001.
- Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (http://www.ekr-cfr.ch) argumentiert behutsam, verknüpft aber heutigen Rassismus gegenüber schwarzafrikanischen Immigranten mit Rassismustraditionen im Umfeld der Sklaverei und des Sklavenhandels, vgl. dazu u. a. das Themenheft «Farbige Schweiz», Tangram Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus 8 (2007), oder die EKR-Studie von Carmen Fröhlicher-Stines, Kelechi Monika Mennel, Schwarze Menschen in der Schweiz. Ein Leben zwischen Integration und Diskriminierung, Bern 2004, 5. Vgl. auch die nationale EKR-Tagung «Schatten der Vergangenheit und die Last der Bilder. Rassismus gegen Schwarze in der Schweiz» am 20. März 2002. Vgl. für Ausführungen zur in der Schweiz komplexen Frage der Schuld in historischer Dimension die Besprechung des Buches von David et al. (wie Anm. 2) von Patrick Harries im Journal of African History 47 (2006), 499 f.
- 14 Zur aktiven Beteiligung von weiblichen schweizerischen Akteuren ist bislang wenig bekannt. Zweifellos können Angehörige der beteiligten Sklavenbesitzer als indirekt Nutzniessende bezeichnet werden. Hier wird aber von aktiv Beteiligten ausgegangen, um die Verhältnisse präzis zu beschreiben. In dieser Gruppe sind bislang keine Frauen bekannt. Mit Sicherheit ist hier ein Forschungsbedarf gegeben, da dieser Sachverhalt kaum der Realität entspricht.
- 15 Walter Bodmer, «Schweizer Tropenkaufleute und Plantagenbesitzer in Niederländisch-Westindien im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts», *Acta Tropica* 3/4 (1946), 289–321.
- 16 Herbert Lüthy, La banque protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution, 2 Bände, Paris 1959/1961.
- 17 Hans Conrad Peyer, Von Handel und Bank im alten Zürich, Zürich 1968.
- Niklaus Röthlin, «Koloniale Erfahrungen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Die Plantagen der Firmen Thurneysen aus Basel und Pourtalès aus Neuenburg auf der westindischen Insel Grenada», Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 91 (1991), 129–146; Peter Fierz, Eine Basler Handelsfirma im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Christoph Burckhardt und Co. und verwandte Firmen, Zürich 1994; Hans Werner

- Debrunner, Schweizer im kolonialen Afrika, Basel 1991; Ders., «Basel und der Sklavenhandel. Fragmente eines wenig bekannten Kapitels der Basler Geschichte», Basler Stadtbuch 113 (1993), 95–101; Sylvie Streckeisen, «La place de Genève dans le commerce avec les Amériques», in: Claude Savary, Gilles Labarthe (Hg.), Mémoires d'Esclaves, Genf 1997, 31–50.
- 19 Daniel V. Moser, «Die Schweiz und der schwarze Holocaust», Schweizerische Lehrerinnenund Lehrerzeitung 11 (1997), 14–16.
- 20 Thomas David, Bouda Etemad, Janick Marina Schaufelbuehl, La suisse et l'esclavages des Noirs, Lausanne 2005; Dies., Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert, Zürich 2005. Für eine knappe Übersicht über die Resultate vgl. Dies., «Un dossier oublié. la Suisse et l'esclavage», Le cartable de Clio 5 (2005), 134–143. Erste Forschungsergebnisse wurden an einer Tagung an der Universität Lausanne vom 14. und 15. November 2003 und an der Konferenz «Imperial culture in countries without colonies: Africa and Switzerland» vom 23.–25. Oktober 2003 an der Universität Basel präsentiert. Die Beiträge der Lausanner Tagung finden sich in Sandra Bott et al. (Hg.), Suisse-Afrique (18e–20e siècles). De la traite des Noirs à la fin du Régime de l'apartheid / Schweiz-Afrika (18.–20. Jahrhundert). Vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheidregimes, Münster 2005.
- 21 Die parlamentarischen Vorstösse und die Antworten darauf sind auf http://www.louverture.ch/ BUCH/material/PARLAMENT/VORSTLISTE.html (27. 10. 2008) dokumentiert.
- 22 Hans Fässler, Reise in schwarz-weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei, Zürich 2005. Das Buch wurde mittlerweile übersetzt, Ders., Une suisse esclavagiste. Voyage dans un pays au-dessus de tout soupçon, Paris 2007.
- 23 Niklaus Stettler, Peter Haenger, Robert Labhardt, Baumwolle, Sklaven und Kredite. Die Basler Welthandelsfirma Christoph Burckhardt & Cie. in revolutionärer Zeit (1789–1815), Basel 2004.
- 24 David et al. (wie Anm. 20), 56. Vgl. auch Bouda Etemad, «Point de bonne traite sans indiennes. réseaux d'affaires suisses et marchandises de traite», in: Bott et al. (wie Anm. 20), 13–24.
- 25 Hier teilen wir die Ansicht von Fässler (wie Anm. 22), 288.
- Die Credit Suisse Group als Rechtsnachfolgerin der Zinskommission Leu & Co. (gegründet 1755), die Anleihen auf Plantagen gewährte und über geschäftliche Beziehungen zur Compagnie des Indes und in die Karibik verfügte, gewährt bisher beispielsweise keinen Zugang zum Archiv der halbstaatlichen Zinskommission, auch nicht für Recherchen zur Beantwortung eines parlamentarischen Postulats des Gemeinderats der Stadt Zürich (Geschäft 2003/130, Postulat Schoch: Sklaverei, historische Aufarbeitung). Diese Einsichtsverweigerung hat nun ein erneutes parlamentarischen Postulat zuhanden des Präsidialamts ausgelöst, das die Öffnung der Archive verlangt (Geschäft 2007/535, Postulat Recher/Filli: Sklaverei, historische Aufarbeitung des Archive der früheren Bank Leu & Co.), dessen Resultat noch offen ist.
- 27 Vgl. mögliche Quellenbestände für die Stadt Zürich Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, Die Stadt Zürich und die Sklaverei. Verbindungen und Beziehungen (Forschungsbericht zuhanden des Präsidialdepartements der Stadt Zürich zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage), Zürich 2007.
- 28 Seminar am Historisches Seminar der Universität Zürich, Frühjahrsemester 2007, Béatrice Ziegler: Geschichtsforschung unter dem Fokus «Wiedergutmachung»: Das Beispiel der schweizerischen Beteiligung an der Sklaverei.
- 29 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Ms. S 518, 13–33, Heinrich Grob aus Paramaribo: Bericht über die Erlebnisse in Surinam, 14. 5. 1773.
- 30 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, FA Zi 49, Jakob Christoph Ziegler, Briefe an Angehörige 1823–1825. Vgl. dazu Kaspar Kägi, Konrad J. Kuhn, «Kolonialexpansion, fremde Dienste und Sklaverei Jakob Christoph Zieglers Briefe aus Sumatra (1791–1825)», Zürcher Taschenbuch 2010 (im Erscheinen).

31 Staatsarchiv des Kantons Zürich, W I 28.2, Briefe der Familie von Jean Henri Werdmiller 1763–1812.

- 32 Vgl. dazu Paul Gilroy, *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*, Cambridge (MA) 1993.
- 33 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Ms S 346: Hans Caspar Zoller, Reissbuch für Tütsche und Welltsche Land, Engelland, Hispagnie, Insel für Ammeriqua und Affriqua, welliche insel und lender von nemen hernach geschriben stand, 1595–1597.
- 34 Stettler et al. (wie Anm. 23), 219-220.
- 35 Vgl. dazu einiges bei: Fässler (wie Anm. 22), 145–153, 249–261; v. a. bei Patrick Harries, Butterflies and Barbarians. Swiss Missionaries and Systems of Knowledge in South-East Africa, Oxford 2007. Allgemein zu einem «postkolonialen Blick» auf die Schweiz als anzugehendes Forschungsfeld Patricia Purtschert, «Postkoloniale Diskurse in der Schweiz», Widerspruch 54 (2008), 169–180.
- 36 Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler. «Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit Geschichtspolitik, Gedenken und Wissenschaft in Europa», COMPARATIV Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 2009 (im Erscheinen).
- 37 Stettler et al. (wie Anm. 23), 70–73 können z. B. detailliert aufzeigen, dass die zeitgenössische Kritik am Sklavenhandel auch im aufklärerischen und philanthropischen Basel der Christoph Burckhardt & Cie. virulent war, aber aus handfesten wirtschaftlichen Interessen ignoriert wurde.
- 38 So finden sich die Resultate der schweizerischen Forschungen bereits im aktuellsten deutschsprachigen Übersichtswerk zur Sklaverei, vgl. Jochen Meissner, Ulrich Mücke, Klaus Weber, Schwarzes Amerika. Eine Geschichte der Sklaverei, München 2008, zur Schweiz 85, 89, 96.
- 39 Überlegungen hierzu bei Dirk van Laak, «Widerstand gegen die Geschichtsgewalt. Zur Kritik an der Vergangenheitsbewältigung», in: Norbert Frei, Norbert, Dirk van Laak, Michael Stolleis (Hg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000, 11–28, bes. 24 f.